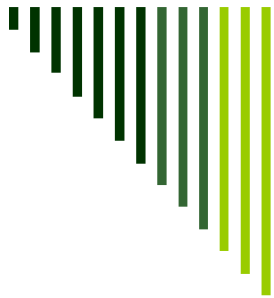



Vorausverfügungen

- Vorsorgevollmacht**
- Betreuungsverfügung**
- Patientenverfügung**

...denn jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.



Worum geht es im Wesentlichen?

Vorsorgevollmacht • Betreuungsverfügung • Patientenverfügung

Es geht um die **privat** verfügte, rechtliche Vertretung, meiner persönlichen bzw. gesundheitlichen Belange, durch eine Person meines Vertrauens, in Situationen, in denen ich nicht mehr selber handlungs- bzw. entscheidungsfähig bin.



Warum Vorsorge treffen?

Vorsorgevollmacht ● Betreuungsverfügung ●
Patientenverfügung

„Es ist besser Deiche zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt.“

Hans Kasper (*1916; †1990)
Dt. Schriftsteller/Hörspielautor



Vorsorgevollmacht

Ein oder mehrere Personen werden vom mir bevollmächtigt, um im Bedarfsfall für mich (rechtsgeschäftlich) zu handeln.

In der Vorsorgevollmacht bestimme ich, wer für mich in welchen Angelegenheiten entscheidet!

Denn... auch Ehe- oder Lebenspartner können grundsätzlich nicht ohne Bevollmächtigung für den anderen tätig werden oder entscheiden!



Vorsorgevollmacht

Bereiche einer Vorsorgevollmacht

- Finanz- oder Vermögensangelegenheiten
 - Gesundheitsangelegenheiten
 - Wohnungsangelegenheiten
 - Vertretung bei Ämtern und Behörden
 - Vertretung bei Gericht
 - Post- und Fernmeldeangelegenheiten
 - Aufenthaltsbestimmung sowie Beantragung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §1906 Abs.5 BGB
- ! Für Bankgeschäfte sollte die Vertrauensperson direkt bei der Bank bevollmächtigt werden



Vorsorgevollmacht

Einige Hinweise I

- Der Vollmachtgeber muss beim Verfassen der Vorsorgevollmacht geschäftsfähig sein und über seinen „freien Willen“ verfügen können.
- Mehrere Personen können bevollmächtigt werden. Sie sollten informiert werden und der Bevollmächtigung zustimmen.
- Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich verfasst sein.
- Sie kann jederzeit geändert und widerrufen werden.
- Eine notarielle Beglaubigung ist nur erforderlich, wenn Immobilien oder erhebliche Vermögenswerte zu verwalten/verkaufen sind.



Vorsorgevollmacht

Einige Hinweise II

- Für die Akzeptanz im alltäglichen Rechtsverkehr ist es hilfreich, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt wurde. → z. B. Stadt Dortmund –
Betreuungsstelle (Gebühr, derzeit 10,00 €)
- Die Vorsorgevollmacht macht die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung entbehrlich (§1896 ff BGB)
- Die sog. „Generalvollmacht“ wird häufig nicht akzeptiert, da sie nicht eindeutig die Bereiche nennt, für die der Bevollmächtigte handlungsbefugt ist, z.B. bei medizinischen Heilbehandlungen, bei Beantragung von freiheitsentziehenden Maßnahmen



Vorsorgevollmacht

Einige Hinweise III

□ Die Vorsorgevollmacht kann bei der Bundesnotarkammer, gegen eine geringe Gebühr, registriert werden.

Die bevollmächtigte Person sollte über den Aufbewahrungsort der Vollmacht informiert sein. Ein Hinweiskärtchen, das beispielsweise in der Brieftasche aufbewahrt wird, kann im Notfall die Ersthelfer darüber informieren, dass eine Vorsorgevollmacht (auch Patientenverfügung) existiert und wer die nächste Ansprechperson ist.



Vorsorgevollmacht

Nachteil der Vorsorgevollmacht:

- Da es sich um eine private Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer handelt, gibt es keine Instanz, die das Handeln des Bevollmächtigten kontrolliert (z.B. Betreuungsgericht).
- Daher sollten nur Personen bevollmächtigt werden, die das volle Vertrauen des Vollmachtgebers genießen.
- Denn... „Sie selber tragen im Fall ihrer eigenen Hilflosigkeit das Risiko, ob der Bevollmächtigte auch das Vertrauen verdient, dass sie in ihn gesetzt haben!“



Betreuungsverfügung

... um für ein etwaiges Betreuungsverfahren vorzusorgen.

- trotz Vorsorgevollmacht kann ggf. eine gesetzliche Betreuung erforderlich werden oder
- man möchte oder kann keine Vorsorgevollmacht erstellen

In der Betreuungsverfügung wird für diese Fälle ein oder mehrere „Wunschbetreuer“ benannt und ggf. persönliche Erwartungen/Wünsche an die Führung der gesetzlichen Betreuung formuliert.



Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Mit der
Vorsorgevollmacht
werden die **Dinge des**
täglichen Lebens
geregelt.

Die bevollmächtigte
Person handelt sowohl in
finanziellen als auch in
persönlichen und
gesundheitlichen
Belangen.

Mit der **Patientenverfügung**
bekundet man seinen Willen
zu Fragen der
medizinischen
Behandlung, für den Fall,
dass man **nicht mehr**
urteils- und
entscheidungsfähig ist.



Patientenverfügung

Definition

„Schriftliche, für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit getroffene Festlegung eines einwilligungsfähigen Volljährigen, über die Einwilligung oder Untersagung bestimmter, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehender Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztlicher Eingriffe.“ (§1901a Abs.1 BGB)



Patientenverfügung

„Jede medizinische Maßnahme bedarf der Einwilligung des Patienten!“

Denn: Jede, in die körperliche Unversehrtheit eingreifende (Heil-) Behandlungsmaßnahme, erfüllt den objektiven Tatbestand der Körperverletzung.

Bei wirksamer Einwilligung des Patienten ist die Straftat jedoch nicht rechtswidrig und damit letztendlich straffrei.



Patientenverfügung

- **Schriftform** – eigenhändige Unterschrift
- Verfasser ist **einwilligungsfähig u. volljährig**
- **Konkret !** auf die Situation anwendbar formulierte PV
- Jederzeit, auch nonverbal, ist der Widerruf möglich
- **Konsil** zwischen Arzt u. Bevollmächtigtem/Betreuer als Grundlage der Entscheidung über Maßnahmen (1901 b Abs.1 BGB) – Einvernehmen herstellen
- Grundsätzlich: **Einbindung** der nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen in die Entscheidungsfindung



Patientenverfügung

Was gilt nun bei einer mündlichen PV?

Eine mündliche PV gibt es im Sinne des Gesetzes nicht!

Aber:

- mündliche Äußerungen sind Behandlungswünsche bzw. Indiz für einen mutmaßlichen Willen
- sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen (§1901a Abs. 2 BGB)
- binden Bevollmächtigte/Betreuer, aber nicht unmittelbar den Arzt wie bei der schriftlichen PV



Patientenverfügung

Welche Bausteine sind in einer PV sinnvoll?

1. Präambel

mit eigenen Wertvorstellungen, religiösen Anschauungen und grundsätzlichen Überlegungen zu Leben und Sterben und ggf. Motivation für das Erstellen der PV



Patientenverfügung

2. Festlegung der konkreten (medizinischen) Situation,

für die die PV gelten soll.

z.B.: Wenn ich mich Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.“

ärztliche Beratung sinnvoll

Ungenaue Formulierungen und unbestimmte Begriffe vermeiden!

z.B.: „Falls mein Leben nicht mehr erträglich sein sollte.“

„Wenn keine Aussicht mehr auf Besserung besteht.“



Patientenverfügung

3. Festlegung der konkreten *zu unterlassenden* Maßnahmen

z.B.: „In allen den von mir beschriebenen Situationen wünsche ich sterben zu dürfen und verlange keine künstliche Ernährung, weder über Magensonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene.“

Ungenaue Formulierungen vermeiden!

z.B.: „Ich will nicht an Schläuche“



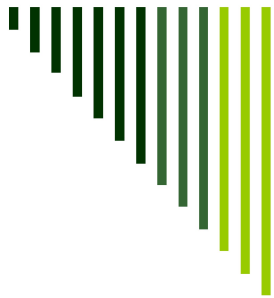
Patientenverfügung

4. Festlegung der konkreten Maßnahmen, die *vorgenommen* werden sollen.

„In allen den von mir beschriebenen Situationen verlange ich die Verabreichung von Medikamenten zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Unruhe, Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahme nehme ich in Kauf.“

Selbstverständlich ist es auch möglich, die Fortführung der künstlichen Ernährung zu verlangen oder zu fordern.

„Es sollen alle vorhandenen medizinischen Möglichkeiten bis zuletzt ausgeschöpft werden.“



B·I·S·S

Beratungs-, Informations- und Service-Stelle
für ehrenamtliche Betreuer*innen
und Bevollmächtigte

Beratung zu Vorsorgeverfügungen

Mo, Di, Fr 9 – 12 Uhr

Mi 10 – 12 Uhr

Do 14 – 17 Uhr

Telefon 0231 18 48 331

info@biss-dortmund.de